



Schutzkonzept COVID-19

für die Gemeindeversammlung von Montag, 14. Dezember 2020

(unter Vorbehalt der Notverordnung 2 Gemeindegewesen CorGeV2 vom 30.10.2020: Urnenabstimmung)

Vorgaben von Bund und Kanton

Für alle öffentlichen Veranstaltungen muss ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Dies gilt auch für Gemeindeversammlungen.

Konkretes Schutzkonzept (ist auch auf der Homepage Biezwil aufgeschaltet)

- Die Gemeindeversammlung findet in der vorschriftgemäss gelüfteten Turnhalle statt.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus am Eingang kommt.
- Personen mit Krankheitssymptomen oder die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben, dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen.
- Beim Eingang stehen Desinfektionsmittel, eine Händedesinfektion wird dringend empfohlen.
- Die Garderobe ist nicht zugänglich; Kleidung und Regenschirme werden an den Platz mitgenommen. Die WC Anlage ist teilweise geöffnet, d.h. aus Abstandsgründen kann nur jedes zweite WC benutzt werden.
- Da keine Trennwände vorhanden sind, wird der Mindestabstand von 1,5 Meter mit der entsprechenden Platzierung eingehalten. Es dürfen keine Platzverschiebungen und keine Verschiebungen von Stühlen vorgenommen werden.
- Alle Teilnehmenden müssen vom Betreten des Turnhallengebäudes bis zum Verlassen eine Schutzmaske tragen.
Masken werden auf Wunsch beim Eingang kostenlos abgegeben.
Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können oder besonders gefährdet sind, werden gebeten, sich im Vorfeld der Gemeindeversammlung zu melden, damit eine spezielle Platzierung vorgenommen werden kann. Für eine Wortmeldung müssen auch diese Personen eine Maske tragen, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Auf das Händeschütteln muss verzichtet werden.
- Es werden keine Getränke offeriert, eigene Getränke in kleinen Flaschen können am Platz konsumiert werden.
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird auf das traditionelle Apéro verzichtet.

Erfassung der Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden mit einer Liste erfasst und während 14 Tagen aufbewahrt; anschliessend werden diese Daten vernichtet.
- Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 erkrankte Person teilgenommen hat, müssen die Anordnungen der kantonalen Behörde befolgt werden.

Verantwortung

Gemeindepräsidentin: Gesamtverantwortung

Gemeinderat und Gemeindeschreiberin: Sicherstellung der Umsetzung der Massnahmen

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin

Rita Mosimann

Blanca Iseli